



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Handpuppenbühnen der Polizei

1. Hält die Landesregierung die Arbeit der polizeilichen Handpuppenbühnen nach wie vor für eine notwendige polizeiliche Präventionsarbeit, wenn nein warum nicht?

Antwort:

Die Bedeutung der Handpuppenbühne in der Präventionsarbeit wird nach wie vor anerkannt. Die Handpuppenbühnen sollen daher auch nicht abgeschafft werden. Sie sollen an private Träger übergeben werden, mit denen im Rahmen einer neuen Sicherheitspartnerschaft die Verkehrserziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Verkehrsunfallprävention im vorschulischen Bereich fortgesetzt wird. Zukünftig werden keine Polizeivollzugsbeamten mehr als Handpuppenspieler eingesetzt. Diese Entscheidung entspricht dem Anliegen der Reformkommission III, polizeiliche Arbeit auf Kernaufgaben zu beschränken und personelle Ressourcen zielgerichtet zur Verstärkung des operativen Dienstes der Polizei einzusetzen.

2. Wie hoch veranschlagt die Landesregierung die Kosten

- a) für das Personal?
- b) für die sachliche Ausstattung?

Antwort:

Die Personalkosten für den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Betrieb der Handpuppenbühnen belaufen sich auf ca. 300.000 € p.a.

Der Zeitwert der Sachausstattung aller drei Handpuppenbühnen beträgt insgesamt rund 15.000 €.

3. Treffen Informationen zu, nach denen das Innenministerium den Bestand der Handpuppenbühnen aufgeben will bzw. bereits deren Auflösung beschlossen hat?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Können unter Umständen andere Finanzquellen zum Erhalt der Handpuppenbühnen gefunden werden, und hat die Landesregierung bereits entsprechende Verhandlungen aufgenommen? Wenn ja, welches Ergebnis haben diese Verhandlungen ergeben?

Antwort:

Gegenwärtig werden erste Sondierungsgespräche mit potenziellen Interessenten für eine Übernahme der Handpuppenbühnen in private Trägerschaft geführt. Es ist beabsichtigt, das bei der Polizei vorhandene Know-how an einen neuen Betreiber weiterzugeben. In diesem Zusammenhang ist auch eine in die Zukunft reichende Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizei, Handpuppenbühnenbetreibern und gegebenenfalls weiteren Partnern angedacht. Die Fortentwicklung hängt nicht zuletzt von der konzeptionellen Planung der möglichen künftigen Betreiber ab.